

Nutzungsordnung für digitale mobile Endgeräte (Smartphone, Smartwatch, Tablet, Laptop etc.)



Stand: Juli 2024

Das Geroldsecker Bildungszentrum soll für alle ein geschützter Raum sein, in dem ein friedlicher, respektvoller Umgang miteinander und konzentriertes Arbeiten stattfindet. Wir wollen in der Schule „real“ miteinander sprechen. Wir kennen die Gefahren von Cybermobbing und den weiteren Missbrauch durch digitale mobile Endgeräte, wie z.B. Smartphone, iPad, Smartwatch, usw... Wir wissen aber auch um die Chancen solcher Geräte. Das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs damit ist ein Ziel im medienbildenden Unterricht. Darüber hinaus ist es notwendig, die Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten im Schullalltag zu regeln und einzuschränken.

1. Die Nutzung digitaler mobiler Endgeräte ist während der Schulzeit und kurz davor und danach (7.00 Uhr – 15:40 Uhr) auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen können durch unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkräfte oder Betreuer im Ganztage in begründeten Fällen unter Aufsicht ermöglicht werden. In der Zeit 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr ist ein sachgemäßer Gebrauch im Bereich der Aula geduldet. Für die in der Betreuung befindlichen Schülerinnen und Schüler wird der sachgemäße Gebrauch ab ca. 15 Min. vor Ende der Betreuungszeit ebenso geduldet.
2. Missbräuchliche Nutzung, wie z. B. die Anfertigung von Video-, Foto- und Audioaufnahmen ohne das Einverständnis der betroffenen Person werden von schulischer Seite nicht geduldet und haben Konsequenzen. Wir achten das Recht des Bildes und die Persönlichkeitsrechte anderer. Ein Missbrauch kann strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
3. Wir gehen mit dem schulischen Kommunikationsmedium „Teams“ respektvoll um und achten die „10 Gebote der Digitalen Ethik“. Ebenso in den miteinander genutzten privaten sozialen Netzwerken.
4. Digitale mobile Endgeräte dienen der unterrichtlichen Arbeit und sind auch Inhalt des Unterrichts. In diesem Sinne und zur Medienerziehung darf die Lehrkraft für den Unterricht eine Nutzung unter Aufsicht ermöglichen. Auch PC-Arbeit oder iPad-Arbeit findet verantwortungsvoll unter Aufsicht statt.
5. Schüler haben ihr Handy ausgeschaltet und tragen es nicht sichtbar mit sich herum. Dazu gehören auch Kopfhörer. Digitale mobile Endgeräte verbleiben in der Tasche (Hosen-, Jacken- oder Schultasche).
6. Bei Toilettengängen während des Unterrichts ist es untersagt, das Handy in Hosen-, Jackentaschen etc. mitzunehmen. Jeder Schüler nimmt es daher unaufgefordert vorher aus diesen Taschen und legt es auf seinen Schülertisch. Bei Toilettengängen während den Pausen wird das Handy auf den Tisch vor den Toiletten gelegt und durch die anwesende Lehrkraft beaufsichtigt. Dies gilt ebenso für Taschen.
7. Schülern, die sich nicht an die Regeln halten, werden die digitalen mobilen Endgeräte durch Lehrkräfte oder Betreuer abgenommen. Sie werden dann bis zum Ende des Schultages zur Verwahrung bei der Schulleitung einbehalten. Bei der Rückgabe wird ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten ausgegeben mit der Aufforderung, den Vorfall gemeinsam zu besprechen. Beim dritten, und allen weiteren Malen, muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Darüber hinaus können zusätzlich Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.
8. Alle damit einhergehenden Rechte und Pflichten dieser Nutzungsordnung werden von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft anerkannt.

Diese Regelung wurde von der Schulkonferenz am 22.06.2023 beschlossen.

Sie tritt am 11.09.2023 in Kraft.